

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbüreauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefen. Gelder franco.

Das Jahr 1863

findet den größten Theil der katholischen Schweiz in — Trauer, die Hirtenstäbe der Bischöfe von Basel und St. Gallen sind mit schwarzem Flor umhüllt, alle deutschen kath. Kantone (die Urkantone ausgenommen) sind ohne Oberhirten; auch die italienische Schweiz will factisch von ihrem uralten Diözesanverbande getrennt werden, so daß im neuen Jahr nur noch drei Bischöfe in der Eidgenossenschaft residiren:

Stephan in Freiburg.

Petrus in Sitten.

Nikolaus in Chur.

Doch, wenn Gott im Jahr 1862 seine Hirten Carl von Basel und Johannes Petrus von St. Gallen zu sich berufen hat, so dürfen wir hoffen, daß die Vorsehung der verwaisteten Heerde im Laufe des neuen Jahres neue apostolische Führer senden werde. Als (Anno 1854) der erste Bischof der neuorganisirten Diözese Basel, der selige Josef Anton Salzmann starb, hatte man Besorgniß, es möchte mit dem ersten Bischof auch das Bisthum begraben werden; igt Anno 1863, bei dem Tode des zweiten Bischofs Carl Arnold, theilen wir diese Besorgniß nicht; die sofortige Wiederbesetzung des Bischofs-Stuhles scheint gesichert, das Gebet der Gläubigen für eine erbpriesterliche Wahl scheint von Gott erhört werden zu wollen.

Auch für den Bischofsstuhl des hl. Gallus ist bereits in der Person des Hochw. Hrn. Dr. Karl Greith ein Priester designirt, von dessen hoher Befähigung, wissenschaftlicher Bildung und Thatkraft nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb seinem Sprengel

eine jegensreiche Wirksamkeit erwartet wird. Das Bisthum St. Gallen war in Folge seiner kantonalen Verhältnisse bislang zu isolirt, den übrigen Katholiken der Schweiz zu fremd, und diese Isolirung zeigte sich selbst in den Versammlungen der katholischen Vereine, z. B. am Schweizer-Piusfeste, in der Gesellschaft für kath. Wissenschaft und Kunst, des kath. Volksschulwezens etc. etc. war St. Gallen nur schwach vertreten; die Glaubensbrüder in der Eidgenossenschaft hoffen, daß die St. Galler unter dem Hirtenstab ihres künftigen Karls aus dieser Isolirung hinaustreten und sich auch im öffentlichen Leben, in den Vereinen etc. an ihre schweizerischen Mitbrüder öffentlich anschließen werden, wie sie im Herzen mit denselben stets innig vereinigt sind. Viribus unitis.

Dieser Zug nach vereinter Thatkraft ist innig verbunden mit dem Zug nach Emanzipation der Kirche aus den Fesseln der bureaukratischen Staatsallgewalt; es geht eine erfreuliche, tröstliche Bewegung in dieser Richtung durch die Völker der Urschweiz, der Kantone Luzern, Aargau, St. Gallen, Genf, Baselland, von dem Fuße des Jura's zu den Alpen, von der Rhone zum Rhein, ja über den Rhein hinaus durch die deutschen, französischen, irländischen, polnischen, italienischen Länder; die katholischen Völker allzumal sind zum Selbstbewußtsein und dadurch auch zum Gefühl ihrer Macht gelangt und diese moralische Errungenschaft ist die herrliche Frucht, womit Gott den Heldenmuth und die Liebe seines verfolgten Leidenden und streitenden Dieners Pius IX. vor aller Welt segnet.

Die Zeiten der Verfolgung und des Kampfes waren von jeher für die katholische Kirche und die christliche Religion die Zeiten der Blüthe. Diese Kämpfe werden auch im neuen Jahr der Kirche weder in der großen europäischen Völkerfamilie, noch in unserm engeren Schweizer-Vaterland fehlen. Geben wir uns in dieser Beziehung keiner Täuschung hin. Die geheimen Gesellschaften, wie zuverlässige Berichte melden, bereiten sich in ganz Europa zu einem Hauptstreich gegen die katholische Kirche; wir werden auch in der Schweiz den Widerschlag dieser Brandung zu fühlen, aber nach glücklich bestandnem Kampfe auch die Früchte dieser Prüfung zu genießen haben. Also Gott vertraut, muthig und thatkräftig vorwärts im neuen Jahr! Hilf dir und Gott wird dir helfen!

Ist die Bischofswahl wegen der aargauischen Domherrn-Vacaturen zu verschieben?

Die Bischofswahl ist auf den 20. d. im Einverständnis zwischen dem Kapitelsvikar und der Regierung von Solothurn, als Borort der Diözese Basel, angesetzt. Ohne besonderes Indult aus Rom kann und wird der Kapitelsvikar die Besetzung der beiden vacanten aargauischen Domsenatoren-Stellen nicht vornehmen. Es entsteht also die Frage: Kann oder muß die Bischofswahl bis zur Reglirung dieser beiden aargauischen Vacaturen verschoben werden?

Diese Frage ist unzweifelhaft mit Nein zu beantworten. Schon im Allgemeinen schreibt weder das kanonische

Recht noch das Concordat vor, daß zur Vornahme einer Bischofswahl das Domkapitel vollzählig sein müsse. Sodann kann und darf im vorliegenden besondern Fall der Diözese Basel aus dem Grund, weil die Regierung von Aargau seit fünf Jahren die Besetzung ihrer Kanonikate verschleppt hat, durchaus nicht zugemuthet werden, daß jetzt auch die Bischofswahl selbst verschleppt werden soll. So lassen sich Anno 1863 in der Diözese Basel weder die Geistlichkeit, noch die Regierungen, noch das Volk der übrigen 6 Kantone von Aargau, respektive vom Ober-Staats-Kirchen-Raths-Präsidenten Augustin Keller, in's Schlepp-tau nehmen.

Zwar sucht man jetzt aargauischer Seite zur Entschuldigung geltend zu machen, daß der Domsenat die Schuld der Verschleppung mittrage, weil derselbe Anno 1857 — ungeachtet des päpstlichen Exhortationsbrevés — keine der Regierung angenehme Persönlichkeiten auf den Sechser-Vorschlag gesetzt habe. Diese aargauische Ausflucht ist aber formell und materiell unbegründet und wir ergreifen mit Vergnügen diesen Anlaß, um diese Ausflucht in ihr wahres Licht zu stellen.

Dieselbe ist formell unrichtig. Angenommen der Domsenat hätte Anno 1857 wirklich bei Aufstellung seines Sechservorschlages geschlötzt und der Regierung von Aargau begründeten Anlaß zu einer Reklamation gegeben, warum hat die h. Regierung von Aargau nicht sofort Anno 1857 reklamiert? Warum hat sie fünf volle Jahre bis Anno 1863 gewartet, um den Domsenat zur Ausfertigung einer andern Liste anzugehen? Also selbst in der Voraussetzung, der Domsenat hätte bei der Aufstellung seines Sechser-Vorschlages einen Fehler begangen, so liegt auch in diesem Falle die Ursache der Verschleppung einzig auf Seite der aargauischen Regierung.

Aber diese Voraussetzung eines vom Domkapitel begangenen Fehlers ist auch materiell durchaus unbegründet. Das Domkapitel hat Anno 1857

sechs Priester auf die Vorschlagsliste gesetzt, welche alle von der aargauischen Regierung selbst bereits auf wichtige Pfründen berufen worden waren, von denen alle in ihren Dekanaten höhere Würden bekleiden und von denen wenigstens drei sogar von der aargauischen Regierung durch frühere Akten offiziell als angenehm erklärt sind. Es sind die Hochw. H. Doms-herr Rohner in Kirchdorf, Stifftspropst Fröwis in Rheinfelden, Stifts-dekan Huber in Zurzach, Dekan Meyer in Bremgarten, Dekan Saxer in Würenlingen, Kammerer und bischöflicher General-Propst Met-tauer in Sulz.

Das Domkapitel war und ist daher berechtigt zu behaupten, daß die von ihm vorgeschlagenen sechs Priester die durch das päpstliche Exhortationsbrevé vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen.

Sollte man im Aargau hierüber Zweifel haben, so mag der aargauische Regierungsrath diese Frage seiner obersten Landesbehörde dem Großen Rath selbst unterbreiten. Der aargauische Große Rath ist gegenwärtig in seiner Mehrheit so bestellt, daß derselbe keinen Augenblick anstehen dürfte, dem Regierungsrath wegen seiner fünfjährigen Verschleppung und Allem, was damit zusammenhängt, solche Weisungen zu ertheilen, welche der sofortigen Vornahme der Bischofswahl nur förderlich sein können. Ober-Staats-Kirchen-Raths-Präsident Augustin Keller wird selbst am besten wissen, daß man auch im Aargau jetzt 1863 und nicht mehr 1854 zählt.

Das Exhortationsbrevé, auf das man sich aargauischer Seite beruft, ist übrigens dasselbe, welches Papst Leo XII. unterm 15. September 1828 an das Domkapitel Basel bezüglich der Bischofswahl erlassen hat. Wir werden dasselbe in unserm nächsten Artikel: „**Ueber die Bischofswahl**“, näher besprechen und mit aller Offenheit und Freiheit, wie es sich für ein Kirchenblatt geziemt, den kirchlichen Standpunkt bei der bevorstehenden Wahl eines Oberhirten ins Auge fassen.

Correspondenzen.

Jung-Deutschland und Jung-Luzern.

(Correspondenz aus Luzern.)

Seit Anfang dieser Winterseason haben wir in der Leuchtstadt am Waldstättersee wöchentlich am Freitag Abends große Vorlesung im neuen Stadtschulhause von 8—10 Uhr. Die vorlesenden Doctores, Professores und Directores sind Deutsche und Schweizer, doch den Vorrang haben Deutsche, weil wir Schweizer natürlich zu bescheiden und zu geistlos sind. Unter den großen Meistern höchsten und allerhöchsten Ranges, welche das erblickende Aufklärungsgestirn neuerdings anzuflammen, das wackelnde System feststellen und das wie eine glänzende Seifenblase sich verflüchtigende Prinzip mit Winkelmaß, Kellen und Hammer wieder festhalten sollen, sind: Hr. Dr. Ernst von Großbach, Professor der Philosophie aus Würzburg, Hr. Dr. Feierabend, Arzt, Schriftsteller und Dichter in Luzern; ferner Hr. Mertle, städtischer Stadtmusikdirector aus Rußland, als ferner vorlesende Herren werden genannt: Hr. Dr. Franz Dula, Seminardirector in Rathausen, d. h. Obermeister der Schulmeister des ganzen Luzerner Schulmeisterthums und noch ein Professor, jedoch ein Deus minorum gentium.

Den Reigen eröffnete der große Philosoph Dr. Ernst Großbach, der in flüssiger klarer Sprache vorträgt; er behandelte das literarische „Jung-Deutschland“ in seiner geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung.

Als einleitendes Gestirn zu Jung-Deutschland wurde **Georges Sande** dargestellt, eine französische Romanheldin, die in Männerkleidung, mit Stiefeln und Sporn, die rauchende Cigarre im Mund in der Welt abentheuerliche Reisen machte, um so recht in die vertrauten Kreise der Männer zu gelangen.

Diese romanenscheidende Dame begeisterte junge Leute zu hohen, sollte lauten hohlen Idealen; diese Amazone schwärmte für die Emancipation der Frauen etc. etc. Wollte sie etwa den jungen Töchtern und Frauen Luzerns von Hrn. Dr. Ernst Großbach als Vorbild und Muster

vorge stellt werden? Die Schriften dieser „geistreichen“ französischen Frau, sprach „geistreich“ der große Meister, fanden auch in Deutschland Eingang, trotz der scharf gezogenen Grenzwa che der deutschen Staaten; so große Geistes-Produkte finden überall Eingang und aus dieser französischen Quelle entsprang das Jung-Deutschland, o Welt-schmerz!

In einem zweiten Vortrag wurden die deutschen Haupthelden dieser jung-deutschen Epoche besprochen: Heine und Börne, zwei eben so berückigte Geistesfinder der in Fleischeslust und Sinnlichkeit sich behaglich fühlenden Geor-ges Sände. An Heine wurde vom Vor-leser der „Humor, die übermüthige Phan-tasie, der glänzende Witz und die mit-„unter wunderbare Lyrik“ hervorgehoben. Wer war aber in der That Heine und wer war Börne, die Hr. Dr. Ernst Großbach mit so glänzender Sprache schil-derete, daß es „herrlich“ war, wie eine gebildet sein wollende Dame Luzerns sich ausdrückte? Heinrich Heine war ein Jude von Düsseldorf, vom Judenthum zum Christenthum äußerlich übergetreten, das er innerlich fortwährend bekämpfte und verspottete, der, wie eine deutsche Literaturgeschichte sagt, wahrhaft Ekel einflößt, weil er ohne Wahrheit und Charakter mit Allem liebäugelt, was gerade zeitläufig ist, und der nach dem Modegeschmack der s. g. gebildeten Welt über Welt-schmerzerei unchristlich dichtet. Ueber seinen Stolz und Hochmuth mag ein einzige Stelle (Reisebilder Thl. I w. 65. S. 62.) genügen: „Mir träumt: „ich bin der liebe Gott und sitz' im Him-mel droben, Und Englein sitzen um mich „her, die meine Verse loben. Ja, Jung, „ich bin der liebe Gott, und ich regier' „die Erde; Ich hab's ja immer dir ge-„sagt, daß ich was Rechtes werde.“ Ueber seine Unma s s u n g gibt Aufschluß, wenn er dichtet: „Ich bin ein deutscher „Dichter, bekannt im ganzen Land, „Nennt man die besten Namen, so wird „auch der mein genannt.“ Seine Fri-volität hat er bis zu einer wahrhaft eckelhaften Gemeinheit getrieben, seine letzte Satyre auf Deutschlands Zustände ist voll schmutziger Stellen, oft trivial

pöpelhaft. — Und das sollten geistige Speisen sein für unsere jungen Luzerner-Töchtern? Börne bemerkt von Heine, daß dessen ganzes Talent in dessen Fin-gern liege; Börne wird wissen, warum er dieß schreibt.

In einer dritten Vorlesung kamen Laube und Gutzkow an die Reihe. Der sprachgewandte Vorleser hatte lange und breit über diese beiden geistesver-wandten jungdeutschen Breitschiede der deutschen Sprache gerednet; er lobte, daß Karl Gutzkow aus Berlin, dem pro-tes-tantischen Rom (wo Eckardt weilte) treffliche Briefe „eines Narren an seine Närrin“ geliefert und ebenfalls Romane geschrieben habe. In dieser jungdeutschen Literatur scheint unser Professor der Phi-losophie allerdings gut bewandert zu sein; allein eine Frage: Hat er auch gefunden und gerügt, daß Karl Gutzkow in seinen Tiraden gegen die Polizei, na-mentlich in seinem abscheulichen Wally 1835, schamlos den Atheismus und die Fleischesemanzipation zur Schau getragen hat? Heinrich Laube, ein Schlesier, desgleichen ein Romanen-schreiber, Lust- und Schauspiel-dichter, hat aber das Worttalent unseres „sprach-gewandten“ deutschen Professors am we-nigsten in Anspruch genommen; er war bereits schwachmatt, als er von seinen Karlschülern zu sprechen aufhörte.

Was die übrigen Vorleser und Vor-lesungen betrifft, so hätte Herr Dr. Feier-abend in seinen Vorlesungen über die „Luzerner Osterspiele“ bald das gleiche Vergnügen gehabt, das er vor einiger Zeit im hiesigen Theater erlebte, als mit großer Geheimnißkrämerei ein von ihm verfaßtes Theaterstück aufgeführt wurde, wobei Jedermann sich sehr nach dem Ende sehnte und die Wiederaufführung sich höf-lich verbat. Von Hrn. Musikdirektor Mertke bemerkte uns ein Zuhörer: Philosophus mansisses, si tacuisses; er sprach über Philosophie der Musik und soll unter Anderm behauptet haben, daß die Menschen die Religion aus Eigen-nutz erfunden hätten. Diese Entdeckung oder Erfindung hätte der erfinderische Russe für sich behalten können, denn hier in Luzern weiß jedes Kind, daß die Menschen die Religion nicht erfunden,

sondern daß Gott dieselbe in die Herzen der Menschen gelegt hat. Dem philoso-phischen Stadtmusiker aber möchten wir zum Schluß einzig folgende Lehre aus der praktischen Philosophie geben: „Schu-„ster bleib beim Leist, und Musiker bleib „beim Fiedelbogen.“

St. Galler - Rückschau.

(Correspondenz aus St. Gallen.)

St. Gallen hat nach dreißigjähri-gem Krieg sein erstes Friedensjahr durchlebt. Eine Rückschau auf dasselbe läßt sich kurz zusammen fassen.

Nicht bloß finden Alle, mit Ausnahme einiger Zeitungslärmer, der vorige Zu-stand sei ein unnatürlich gespannter, fast unerträglich gewesen, und darum einige Ruhe ein wahres Bedürfnis, sondern der Staat wird auch durch anderweitige Sorgen so in Athem gehalten, daß ihm für kirchlichpolitische Fehden keine Zeit übrig bleibt. Einmal hat der Staat im letzten Kampfe das Erziehungs-wesen den Konfessionen abgerungen, und an diesem für einstweilen genug zu verdauen. So-dann ist er genöthiget, seine ganze Auf-merksamkeit den Finanzkalamitäten zuzu-wenden. Die Landesväter haben im vorigen Monat so eifrig über das Kapitel debattirt, wie weiland über Kirche und Staat, und wenn das Volk das neue Steuergesetz verwirft, so geht des Vaterlandes Noth und Rettung von Vorne an, und das Staatskirchrecht muß jedenfalls ruhen.

Weil aber die Klage das Maufen nicht gerne läßt, so muß man doch dann und wann einen josephinischen Deuter geben. So hat man die Bischofswahl, die man Jahre lang als Signal neuer Kampfes betrachtete, ruhig vor sich gehen lassen, und sich dann hintendrein ein wenig um die Worte, „Plazetirung“ und „hoheitliche Anerkennung“ gestritten.

Auch die katholische Organisation hat im Laufe dieses Jahres eine Metamor-phose durchgemacht. Während bisher die katholischen Mitglieder des Großen Ra-thes als „Katholisches Groß-Raths-Kol-legium“ die der Schweiz gangbaren staats-kirchlichen Kompetenzen mittelbar oder unmittelbar ausübten, haben jetzt die Staatsmänner ihre Hände in Unschuld gewaschen, und Alles, was nach de-

Sakristei riecht, den Konfessionen überlassen, und sich nur noch vorbehalten, zu Allem Ja und Amen zu sagen. Die Reformirten haben sich nun ihr Wesen eingerichtet, wie es ihrem konfessionellen Prinzipie entspricht, in der Form eines demokratischen Laienregiments. Die katholischen Organisatoren hatten eine viel schwierigere Aufgabe. Sie sollten es nicht bloß Zweien sondern sogar Dreien treffen: der Kirche mit ihrem kanonischen Rechte, dem Staate mit seiner Omnipotenztheorie und Jesuitenfurcht, und endlich ihrem eigenen josephinischen Ego. Konsequente Radikale wollten von diesem katholischen Laienregiment nichts wissen, und seine Erbschaft theilen zwischen Bischof und Regierung. Aber *duobus litigantibus tertius gaudet*. Von der einen Seite konnte man der Regierung nichts abtreten, und von der andern wollte man dem Bischofe nichts geben, und da kam denn dieser Mischling wie gernfen wieder zwischen beide zu stehen, und dem lieben Frieden zu Ehren wurde er wieder manierlich ausstaffirt, von der einen Seite, weil er katholisch, und von der andern, weil er ein Laie sei.

Diese Schöpfung ist schon ihrer Originalität wegen höchst interessant. Sie ist ein wahres Unicum auf katholischem Boden. Was Laien nicht thun können, das ist rein kirchlich und wird von den kirchlichen Behörden besorgt. Was Laien thun können, ist nicht rein kirchlich und wird von der katholischen Laienschaft besorgt. In erstere Angelegenheit tritt denmach die Hierarchie ein, welche aber ein Haupt hat, das monarchisch über die unter ihm stehenden Glieder nach den Kirchengesetzen verfügen kann. Die andere Hälfte hat den Kopf auf der entgegengesetzten Seite; da geht die Sache demokratisch von Unten herauf. Sämmtliche Pfarrgemeinden des Bisthums wählen Abgeordnete, nicht mit weltlichen oder politischen Befugnissen, sondern für Besorgung der nicht rein-kirchlichen Angelegenheiten. Diese vereinigen sich zu einer Art weltlichen Diözesanraths. Die Form ist der staatlichen Demokratie entlehnt, das Prinzip ist nicht Josephinismus, denn dieser ist Staatsbureaukratie, und hier ist der Staat zunächst nicht betheiligt, son-

dern wenn ein Prinzip darin liegt, so ist es dem Protestantismus entlehnt. So aufgefaßt wäre dann die Organisation wirklich eine Merkwürdigkeit, die studirt zu werden verdiente.

Daß bei diesen Umständen die speziellen Bestimmungen der Organisation nicht nach der Elle eines wahren oder falschen grundsätzlich durchgeführten Systems gemessen werden dürfen, ist zwar voraus zu erwarten. Ihre Meisterschaft besteht darin, durch Unbestimmtheiten entgegen gesetzte Erwartungen zu befriedigen, und sich so zur Möglichkeit gemacht zu haben. Wahr ist, daß der Bischof manche früher nicht zugestandenen Befugnisse ausüben kann, aber ebenso wahr, daß ein feindseliger Administrationsrath ihn bei jedem Schritte zu hinkantren die Mittel hat, und daß man auch jetzt durch fast lächerliche Kleinigkeiten sich hiezu die Thüre offen behalten möchte. Als solche Lächerlichkeiten darf man es sicherlich bezeichnen, wenn der Administrationsrath durch einen eigenen Abgesandten sich vergewissert, ob der Bischof nicht etwa einer Klosterfrau erzwungene Gelübde abnehme, ob er nicht allen Theologiestudierenden den Besuch allzu ultramontaner Anstalten anrathet u. s. w. Wenn man übrigens bedenkt, daß die Wirksamkeit der Kirche von Etwas ganz andern abhängt, als von Paragraphen auf einem Blatte Papier, und daß ein Bischof katholischen Laien gegenüber, welche der Hort des Katholizismus sein wollen, nicht leicht in Verlegenheit kommen dürfte, so muß man für das Glück des Friedens auch Etwas mit in den Kauf nehmen. Man muß ja zudem bekennen, es war Nichts schöneres möglich, und wir haben Nichts schöneres verdient. Wir wollen gerne das Glück des Friedens genießen, aber ohne uns über seine Schönheit selber anzulügen.

Schweizer Pius-Verein.

(Correspondenz aus dem Aargau.)

Die Herren Gebrüder **Karl und Nikolaus Benziger** in Einsiedeln haben 12 Ortspiusvereine des Kantons Aargau mit einer werthvollen Weihnachtsgabe erfreut, indem sie jedem derselben zu Gunsten ihrer Vereinsbibliotheken 30 Bände aus ihren Verlags-

werken über sandten. Darunter finden sich sehr gehaltvolle Bücher, z. B. **Helvetia sancta**, **Leben der Wälsener Heiligen**, **Theiner's Geschichte über die Rückkehr der Häuser Braunschweig und Sachsen zur kath. Kirche**, **P. Morel's Waldblumen und Spruchverse**, **Scherer's Morgenstunden**, **Tanner's Betrachtungen**, **Silbert's Umgang mit Gott** (Prachtausgabe) u. u.

Dank und vergelt's Gott, den hochherzigen Gebern.

Wochen-Chronik.

Die „**Helvetia von Genf**“ hat die Larve gelüftet. In ihrem Send schreiben an **Caribaldi** vom 23. Dez. 1862 sagt sie u. A. wörtlich:

„**Rom oder Tod!** ist Deine Lösung und **Tod oder Rom!** wiederhallt es in unsern Thälern, wie am Rheine und an der Rheinse.

„Ohne Rom gibt es kein freies Italien! und neben dem Papstthum gibt es kein Heil in Europa.“

Also nicht um die weltliche Herrschaft des Papstes, sondern um das **Papstthum** selbst handelt es sich. Da zeigt sich der Bocksfuß unter dem Lammsfell endlich am offenen Tageslicht.

Toleranz Musterkarte. Gegenwärtig hält **Pater Moh S. J.** mit einigen seiner Ordensbrüder Mission in **Kopenhagen**, der protest. Hauptstadt **Dänemarks**. Vierzehn Tage vorher wurde von den katholischen Geistlichen in und um **Kopenhagen** von den Kanzeln verkündet, daß eine Mission gehalten werde. Von Seite der Regierung keine Einfrage, ob die Jesuiten in der Stadt predigen! Das geschieht in dem protestantischen, stammonarchischen **Dänemark**. Während der schweiz. Bundesrath — also im paritätischen Lande der Freiheit — nach **Basel** und **Uri** ängstliche Einfragen richtete, ob es auch wahr sei, daß **Pater Moh**, ein Schweizerbürger, an besagten Orten gepredigt habe und während von der **Luzerner Regierung** gleiches geschah, als der Kapuziner **Pater Theodosius** in der dortigen **Mariahilf-Kirche** einige Vor-

träge hielt. Wo ist da Freiheit? fragen wir mit dem Luz. Wahrheitsfreund.

Dem auch in der Schweiz viel bekannten, aus Luzern entfernten Dr. Eckart ist in Karlsruhe, wo er an der Kunstschule angestellt ist, eine kirchenrätliche Predigt zu Theil geworden, in der ihn der protestantische Prediger als Atheist zeichnete. Werden die katholischen Patrone des Eckart jetzt bescheidener auftreten? (Schwerlich!)

Solothurn. Die Installation der drei neugewählten Domherren ist auf Montag den 19. Jänner angelegt und das gesammte Domkapitel auf diesen Tag einberufen. Am folgenden Tag (den 20.) findet sodann die Gedächtnisfeier für den verstorbenen Bischof in der Domkirche statt.

Margau hat also wirklich die Diözesanstände ersucht, die Bischofswahl zu verschieben, um seine vacanten Domherrenstellen vorher besetzen zu können. So lobenswerth es auch ist, daß die Regierung von Margau endlich an die Besetzung der Vacaturen denkt, so ist dies doch in diesem Augenblicke, in Folge des eingetretenen Todes des Hochw. Bischofs, zu spät. Der Kapitelsvikar kam und wird — ohne besonderes päpstliches Indult — die Wahl, welche einzig dem Bischof zusteht, nicht vornehmen, und es muß also zuerst wieder ein Bischof da sein, bevor Margau zu seinen zwei Domherren gelangen kann.

Wir glauben, daß in diesem Punkte die Kirche nicht nachgeben wird und sollten die Diözesanstände wegen Margau, das einzig die Schuld der fünfjährigen Verschleppung trägt, auch die Bischofswahl verschleppen wollen, so dürfte diesmal der apostolische Stuhl von seinem Rechte Gebrauch machen, nach drei Monaten von sich aus einen Bischof zu bezeichnen und die immense Mehrheit des katholischen Volkes in allen Kantonen der Diözese Basel dürfte erfreut sein, auf diese Weise auch einmal einen Bischof unmittelbar aus den Händen des hl. Vaters, ohne staatliche Bevormundung, zu erhalten.

Anlässlich der neuen Bischofswahl macht die neue „Luzerner“ Btg. folgende beachtungswürdige Bemerkungen: „Daß die bevorstehende Bischofswahl die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist begreiflich; aber unpassend, wie gewisse Geistesliche von Luzern als Kandidaten aufgeführt werden. Das Domkapitel, nicht Zeitungsblätter, machen Kandidaten. Von Obwalden her wird das Vierwaldstätterbisthum wieder angeregt. Der Anlaß dazu ist gegeben; es wäre zu wünschen, er möchte in geeigneter Weise benützt werden. Aber auch nach gechehener Wahl eines Bischofs von Basel kann dieser Gedanke nicht minder verfolgt und ausgeführt werden. Wenn aber die „Obwaldner Wochenzeitung“ mit Anschluß an das Bisthum Basel gleichsam drohen will, so vergift sie, daß nicht die gemeinnützige Gesellschaft es ist, welche Bisthümer zu errichten oder zu ändern hat, und daß zwar wohl die halbe Schweiz in einem Bisthum vereinigt, aber nicht gehörig darin administrirt werden könnte.“

Luzern. Letzten Montag wurde unter großer Volkstheilnahme in der hiesigen Stifts- und Pfarrkirche das Gedächtniß für den verstorbenen Bischof von Basel abgehalten. Der päpstliche Geschäftssträger, Msgr. Bovieri, feierte die große Seelenmesse. — Es zeigt sich bei solchen und dergleichen Anlässen immer noch viel katholischer Sinn unter dem Volke, es ist nur (wie der Wahrhr. richtig bemerkt) schade, daß so viel daran gearbeitet wird, denselben schwinden zu machen und damit dem Menschen die größte Beruhigung im Leben und Sterben zu rauben.

Luzerner Lehrer (aus dem Entlebuch) haben der Verfassungs-Commission eine Eingabe eingereicht, worin sie verlangen, daß die Kirche keinen Einfluß auf Schule und Erziehung haben soll. Das Volk schaut aber diese Schulmeister mit großen Augen an, worin man die Frage lesen kann: „Seid ihr denn Gottentotten?“ Andere Lehrer haben den Beitritt zu dieser Adresse abgelehnt, theils aus Grundsatz, theils aus — Klugheit.

Die Stadtschulkommission spricht sich mit Recht gegen die zunehmenden Kinderbälle und gegen den öffentlichen

Maskenball am schmutzigen Donnerstag nachdrücklich aus; Unterricht und Disziplin in der Schule leiden darunter, die Kinder werden an Weichlichkeit und Vergnügenslust gewöhnt, deren Folgen Blasiertheit, Genüßsucht und Ausschweifung sein werden. Auch sei ein großer Theil der Jugend an ein müßiges Gastleben gewöhnt. Als Ersatz für diese Uebelstände soll nun ein Jugendfest ein treten, womit man leicht vom Wasser in die Tränke laufen dürfte.

Margau. Unter den kirchlich-politischen Blättern hat sich die „Votkasta“ besondere Verdienste erworben. Das anerkennen auch ihre Gegner, indem sie dieselbe theils durch Preßprozesse, theils durch falsche Gerüchte todzuschlagen suchen. Sie streuen z. B. aus, die „Votkasta“ habe eine Unterstützung von 50,000 Fr. erhalten. Der Redaktor der „Votkasta“ (Hr. Prof. Schleuniger), statt so großartige Unterstützung und finanzielle Ermunterung zu empfangen, hat mit den Mehrausgaben und mit Ablehnung jeder besoldeten Stellung während 6 Jahren der „Votkasta“ und ihrer Thätigkeit allermindestens 30,000 Fr. geopfert. Das ist die wahre Sachlage.

St. Gallen. Zur Führung der Aufsicht über das Vermögen der katholischen Kirchen, Pfründen und Stiftungen des Kantons hat der Administrationsrath angeordnet, daß alljährlich ein Drittel der kath. Gemeinden durch ernannte Revisoren soll untersucht werden.

Granbünden. Die Zöglinge des Priesterseminars haben durch eine akademische Unterhaltung, bestehend in Vorträgen und Musik, sich und der Anstalt Ehre gemacht und dadurch thatsächlich gewisse Tagblatt-Artikel widerlegt.

Tessin. Die Angelegenheit der lombardischen Bisthümer wird der nächsten Bundesversammlung nicht vorgelegt werden, weil es der Tessiner Regierung nicht möglich ist, ihren Gr. Rath vor dem Zusammentritte der Bundesversammlung einzuberufen, und derselbe doch vorher seine Meinung abgegeben haben sollte.

Kirchenstaat. So hl. Papst Pius hat an seinem Namenstag „Johannes“

eine Deputation empfangen. Zur Armee sprach Er: Ich habe die Stimme nicht mehr zu Euch zu sprechen, aber ich habe noch immer einen Arm, Euch zu segnen. — Auf einer Dame, welche die Revolutions-Agentin machte, hat die Polizei gegen 200 Briefe entdeckt; sie hatte sich die Gewogenheit eines französischen Offiziers zu gewinnen gewußt und agitirte unter diesem Schutze im Kirchenstaat. — Zwischen Schweizern und französischen Soldaten haben tödtliche Reibungen stattgefunden.

— Man meldet die wenig glaubwürdige Nachricht, es bereite sich eine Annäherung zwischen dem Cabinet Viktor Emanuels und dem Vatikan vor, indem beide Regierungen demnächst in direkten Verkehr treten sollen. In den nächsten Tagen schon würde ein höherer italienischer Staatsbeamter im Auftrage der Regierung nach Rom abgehen. (?)

Frankreich. In Tarbes trat eine junge vornehme Jüdin zum katholischen Glauben über und empfing vier hl. Sakramente auf einmal, Taufe, Firmung und die Sakramente des Altars und der Ehe. Der Bräutigam, ein Offizier, empfing vor der Trauung aus der Hand des Bischofs die hl. Communion.

— Ueber dem Grabe des hl. Bischofs Martinus in Tours, das bisher unter den Ruinen der während der ersten französischen Revolution zerstörten Kathedrale verschüttet lag und erst vor zwei Jahren wieder aufgefunden wurde, soll ein neuer Dom erbaut werden, wozu bereits 40,000 Franken in der Diözese Tours gesammelt sind und auch in andern Diözesen Frankreichs Sammlungen veranstaltet werden.

Italien. Daß auch in Turin ein Gesellenverein besteht, ist bisher nicht sehr bekannt gewesen, auch nicht wie er etwa eingerichtet. Aber eine Eigenschaft theilt er mit vielen deutschen Gesellenvereinen, nämlich daß er wenig Mittel hat. Auf die Nachricht davon hat der hl. Vater dem Turiner Verein ein Geschenk von 1000 Franken geschickt. In der Hauptstadt des revolutionären Königreichs Italien mag ein Gesellenverein wohl recht am Platze sein, um die gutgesinnten jungen Männer des Handwerkerstandes zusammenzuhalten und in der

Ausdauer zu stärken; es ist daher ein Zug ebenso großer Weisheit als väterlicher Fürsorge des Papstes, wenn er einem so nothwendigen Institut, wie der Gesellenverein in Turin ist, unter die Arme greift. (Münch. Sonntagsbl.)

Oesterreich. Aus Oberösterreich berichtet man als eine erfreuliche Wahrnehmung, daß man auch dort anfängt, bei dem Neubau und der Renovirung von Kirchen und Kapellen die Kräfte bewährter Künstler in Anspruch zu nehmen. Das bischöfliche Ordinariat in Linz entfaltet in dieser Richtung eine erfreuliche Thätigkeit, die auch anderwärts empfehlenswerth wäre.

— In Linz wurden vom 14. — 18. Dezb. geistliche Uebungen für Frauen gehalten, woran deren mehr als 300 Theilnahmen, und die vom Jesuiten P. Erögger geleitet wurden.

— Die ehemalige Wallfahrtskirche St. Wolfgang bei Kirchberg am Wechsel in Steyermark, eine schöne zweischiffige gothische Kirche, die seit 1782 in Ruinen liegt, soll restaurirt werden. Die Kosten sind auf 10,000 fl. veranschlagt, wozu der Kaiser bereits 500 fl. gespendet hat.

— Sr. Eminenz der Hochwft. Herr Cardinal-Fürst-Erzbischof Ritter v. Nauhscher hat zum Bau einer neuen Pfarrkirche bei den Weißgärbern in Wien die Spende von 60,000 fl. zugesichert. Abermals ein Beweis, „wie todt die klerikalen Hände sind.“

— In St. Stephansdom in Wien ist auf Anordnung Sr. Eminenz des Cardinal-Fürstbischöfs vom vorigen Sonntag an die Predigt von der Stunde zwischen 8—9 auf die Stunde von 11—12 Uhr verlegt worden, damit die „Gebildeten“ sich nicht mehr darauf ausreden können, daß die Predigt zu früh angebe.

— Zur Restauration des Domes in Prag hat der Kaiser von Oesterreich auf 5 Jahre je 10,000 fl. aus dem Staatsschatz angewiesen.

— Die grauen Schwestern haben zu Prag in der Gersten-Gasse das wegen seines Saales bekannte Haus „beim Apollo“ gekauft, dort wollen sie eine böhmische Hauptschule für Mädchen und ein Privatpensionat errichten.

Preußen. Endlich erfahren wir doch, was denn eigentlich ein Philosoph ist. Die „Köln. Zeitung“ kündigte ihren Lesern den Tod Verhaegens, des belgischen Staatsministers, mit folgenden Worten an: „Verhaegen, Großmeister der Freimaurer, ist als Philosoph gestorben; er hat keinen Priester irgend einer Confession (also nicht einmal einen freige-meindlichen!) an seinem Todtenbette dulden wollen und sich ein christliches Begräbniß verboten.“ Schöne Philosophie der also total religionslosen Freimaurerei, die selbst im Grabe vom Christenthum nichts haben will. Indessen wie gelebt, so gestorben, und Jedem das Seine. — In der gleichen Nummer der „Köln. Zeitung“ wird berichtet, der damals gefährlich erkrankte Horace Vernet in Paris habe die Sterbesakramente empfangen. Es ist das der berühmteste Künstler Frankreichs, gehört zu den ausgezeichnetsten Männern der Welt; aber bis zum „Philosophen“ hat der arme Mann es nicht bringen können.

— Der Kultusausschuß des Provinziallandtags von Westfalen erklärte, daß die Errichtung einer katholischen Universität in Münster eine Nothwendigkeit sei. Wird dieser Erklärung Folge gegeben, was aber noch in weitem Felde steht, da ja die preußische Staatsregierung kürzlich mit dünnen Worten erklärt hat, sie habe für Unterrichtszwecke kein Geld, so würde die philosophisch-theologische Akademie in Münster zu einer Universität erweitert; das Bedürfniß einer neuen katholischen Universität wäre aber darum nicht minder vorhanden.

— Der Verein vom hl. Carolus Borromäus zur Verbreitung guter Bücher, dessen Centralverwaltung sich in Bonn befindet, besteht seit 17 Jahren, erstreckt sich über 20 Diözesen, worunter Würzburg, Bamberg und Speyer, und theilt sich in 1029 Hilfsvereine mit mehr als 30,000 Vereinsgenossen, welche im laufenden Jahre an Beiträgen und für bestellte Bücher bis Ende Oktober 51,698 Thaler eingezahlt haben. Aus den Ueberschüssen konnten den 1029 Vereinsbibliotheken zu ihrer Vermehrung in diesem Jahre 23,300 Bände zugewendet werden.

— An der Kirche St. Adalbert zu Breslau wollte Fürstbischof Heinrich den Curatus und päpstlichen Kämmerer Hr. Spieske vociren; die königl. Regierung qua Patron soll aber hiergegen remonstrirt haben, man sagt: weil Spieske eine Convertitenschule unterhalte, in welcher im Jahre durchschnittlich 60 Protestanten katholischen Religionsunterricht empfangen.

— Zur Warnung für religions-spöttelnde Zeitungs- und andere Schreiber. Aus Breslau berichtet man, daß vor Kurzem einige Zeitungs-Redakteure auf ein benachbartes Dorf ritten, und einer von ihnen beim Anblick eines vor einer Brücke stehenden Crucifixes ausrief: „Wie man im 19. Jahrhundert noch derartige Ueberbleibsel von mittelalterlicher Dummheit und katholischem Blödsinn an öffentlichen Wegen dulden kann, ist mir unbegreiflich.“ Kurz darauf scheute das Pferd eines Reiters, die andern Pferde setzten ihre Sonntagsreiter ab, und der Maulheld wurde so gegen das Brückengeländer geschleudert, daß ihm die Kinnlade zersprengt wurde. Ein Hufschlag des Pferdes, ihm auf die Brust versetzt, verursachte einen Blutsturz und der Unglückliche blieb todt auf dem Plaze liegen.

Bayern. München. Der seit Kurzem hier etablirte neue Packträger-Verein gibt allen derartigen Instituten ein nachahmenswerthes Beispiel frommen Sinnes und ächter christlicher Bruderliebe; er begann seine Thätigkeit mit der Anhörung einer hl. Messe. Die Mitglieder haben überhaupt öfter gemeinsamen Gottesdienst und steuern alle von ihrem Verdienst zum Peterspfennig bei.

(Münch. Sonntagsbl.)


Hessen. Im Dom zu Mainz sind bei den vom Hochw. Hrn. Bischof angeordneten Ausgrabungen die schönen alten Sockel der Kuppelpfeiler zum Vorschein gekommen.

— Im bischöflichen Seminar in Mainz opferte am Feste der unbesteckten Empfängniß der Hochw. Hr. Regens, Domkapitular Mousfang, sich und das Alumnat der allerseeligsten Jungfrau. Nachmittags wurde die seit einigen Jahren übliche Vertheilung der für wissenschaftliche Ar-

beiten ausgesetzter Preise vorgenommen. Das Seminar hat gegenwärtig 70 Alumnen, darunter 30 aus fremden Diöcesen. In seinem 12jährigen Bestande seit seiner Wiederherstellung durch den Hochw. Hrn. Bischof Wilhelm Emanuel hat dieses Institut in Bezug auf wissenschaftliche Ausbildung seiner Zöglinge schon die schönsten Resultate geleistet.

Baden. In Baden ist schon wieder ein ernstlicher Streit zwischen der Staats- und der katholischen Kirchenbehörde ausgebrochen. Dort, wie anderwärts, haben die katholischen Pfarrer die Kirchenbücher, oder, wie man's jetzt betitelt, die „Standesregister“ der Gemeinden zu führen, also auch die Trauungen einzutragen. Nun sind aber in Baden durch ein Gesetz von 1860 die sogenannten „Civiltrauungen“ eingeführt, die selbstverständlich die katholische Kirche nicht als gültig für eine rechtmäßige Ehe anerkennt, da weder ein Bürgermeister noch sonst irgend Jemand außer dem geweihten Priester das Sacrament der Ehe spenden kann. Wollte nun dessenungeachtet ein katholischer Pfarrer solche bürgermeisterliche Trauungen ins katholische Kirchenbuch eintragen, so wäre das handgreiflichst eine Verläugnung der Grundsätze der katholischen Kirche und geradezu im Widerspruch mit denselben. Das erzbischöfliche Ordinariat hat deshalb den Pfarrern untersagt, derlei „Civiltrauungen“ in die Kirchenregister einzutragen. Die Staatsbehörde verlangt aber dennoch die Eintragung und will sich dabei auf ältere Verordnungen stützen, durch welche die Pfarrer mit Geldstrafen bedroht sind, wenn sie einen gesetzlichen Eintrag in den Auszug aus den Standesregistern verweigern; allein selbst Solche, welche sonst so gern an dem Kleid der katholischen Kirche flickschneiden möchten, erkennen an, daß jene Verordnungen mit der gegenwärtigen Stellung der Kirche nicht mehr vereinbar, sondern gerade aus null und nichtig sind.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die katholische Kirchengemeinde Wattwil wählte den Hochw. Hrn. Professor Ehrenzeller in Rapperswyl zum Pfarrer.

 Titel und Register für 1862 werden nachgeliefert werden.

Kirchenfreundliche politische Zeitungen.

Luzerner - Zeitung

Täglicher Anzeiger für die innere Schweiz.

Bedeutende Kräfte in Luzern und vielen andern, namentlich auch in den inneren Kantonen, haben ihre Mitwirkung zugesagt, so daß das neue Blatt in den Stand gesetzt ist, seine Leser sicher und schnell zu bedienen, und die Tagesfragen, namentlich die schweizerischen und kantonalen, gründlich und von einem durch die Neuzeit gebotenen Standpunkte aus zu besprechen.

Preise des Blattes:

Durch die Post bezogen, franco durch die ganze Schweiz: jährlich 10 Fr., halbjährlich 5 Fr., vierteljährlich Fr. 2. 50.

Die Verleger:

Gebrüder Käber in Luzern.

Schwyzer - Zeitung.

Dieselbe wird von einem Kreis ausgezeichneter katholischer Staatsmänner der Schweiz, der sich namentlich in neuerer Zeit erweitert, unterstützt. Speziell in den Urkantonen erfreut sie sich der Mitwirkung sehr tüchtiger und zuverlässiger Mitarbeiter. Auf eine fleißige Redaktion wird besondere Sorgfalt verlegt. Die Hauptbegebenheiten werden täglich in **Uebersichtsartikeln** dargestellt, die schwebenden Fragen in **Leitartikeln** behandelt und die Nachrichten durch **Korrespondenzen** und **Telegramme** schnell und vollständig mitgetheilt. Das **Fenilleton** bringt für die Familienkreise Unterhaltendes und Belehrendes, die **Wochendronik** die Sterbefälle zc. in den Hauptorten der Urkantone und der **Anzeiger** Bekanntmachungen aller Art für den Gewerbs- und Handelsstand. Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 5. 50. Vierteljährlich Fr. 2. 80.

Luzerner Wahrheitsfreund.

Seine Devise ist: **Die Wahrheit wird Euch frei machen!** Ohne Furcht und ohne Scheu wird der Wahrheitsfreund den Kampf für politische und religiöse Freiheit fortsetzen und so nach Kräften die Aufgabe eines katholischen, konservativen Organs zu erfüllen trachten. Jetzt, wo die Feinde der Kirche und die Feinde der wahren Demokratie das Neueste aufbieten, um durch Preßerzeugnisse jeder Art ihren Ideen Eingang in den Massen zu verschaffen, ist es eine unabweisliche

und heilige Aufgabe, auf demselben Wege der Presse diesem verderblichen Treiben entgegen zu treten und wo möglich Gehalt zu thun. Ebenso notwendig ist es, den immer mehr Mode werdenden Marionettenspiele, Schachzüge und Barbieren die **Wahrheit** frank von der Leber weg entgegenzubringen.

Der „Luzerner Wahrheitsfreund“ erscheint wöchentlich zwei Mal in großem Folioformat und kostet halbjährlich nur **Fr. 2. 60 Cts.**

„Neue Zuger-Zeitung.“

Durch die Post jährlich Fr. 4, halbjährlich Fr. 2.

Die Haltung des Blattes bleibt unverändert. Neben Mittheilung der wichtigsten Nachrichten aus dem Auslande und den Schweiz, Kantonen werden wir auch fortan den kantonalen Zuständen und den Verhandlungen der Behörden unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen und in dieser Richtung wie bis anhin nach bestem Vermögen eine grundsätzlich konservative, heinebens zentrierte, auch den Anforderungen der Neuzeit Rechnung tragende Politik unterstützen, die wir für eine friedliche und gedeihliche Entwicklung aller unserer Verhältnisse als vorzugsweise zufrüglig erachten. Vorfälle von besonderer Bedeutung werden jeweilen durch Beilagen oder Extra-Bulletins zur Kenntniss gebracht.

Das „Neue Tagblatt“ aus der östlichen Schweiz.

Es ist bestens Bedacht genommen und Vorsoorge getroffen: auf leitende Artikel mannigfaltigen Inhaltes; auf Originalkorrespondenzen aus allen Theilen der Schweiz; auf rasche und vollständige Mittheilung der neuesten politischen und kirchlichen Nachrichten; auf raschen Bericht der Fruchtpreise sämtlicher ostschweizerischen und süddeutschen Märkte; auf landwirthschaftliche und gewerbliche Notizen, Bücherbesprechungen u. s. w.

Das „Neue Tagblatt“ hat in letzter Zeit auch allgemeine Verwendung als ostschweizerisches Anzeigebblatt erhalten, auf was hiemit die Abonnementslustigen sowohl als die inserirenden Geschäftsleute besonders aufmerksam gemacht werden.

Preise: Bei den Postbüreauz halbjährlich Fr. 5. 30 Rp. vierteljährlich Fr. 2. 80 Rp. Anzeigen werden per Zeile oder deren Raum zu 10 Rp. berechnet; in Wiederholungsfällen mit 7 Rp.

So eben erschien im Verlage des Unterzeichneten und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Martyrer.

Bilder

aus den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche.

Von **Ida Gräfin Sahn-Sahn.**

Zweite Auflage.

Mit bischöflicher Approbation.

175 gr. 8., elegant broschirt Fr. 4. 75.

Die berühmte Frau Verfasserin hat ihre Feder in diesem Werke den ersten drei christlichen Jahrhunderten gewidmet, indem sie dem Leser eine Reihe lebensvoller, historischer Schilderungen vorführt, die, zu einem harmonischen Ganzen sich vereinigen, den herrlichsten Einblick in die älteste Geschichte der Kirche gewähren. Die Aufgabe der Apostel und die Ausgießung des heiligen Geistes, Rom und Jerusalem, Nero und die Christen, der Krieg in Judäa und die Zerstörung Jerusalems mit all ihren Schrecknissen, die Christenverfolgung unter Trajan und seinen Nachfolgern, die Kataomben, das Coliseum, der hl. Clemens von Rom, der heilige Simon von Jerusalem, der heil. Ignatius von Antiochien, die letzte Zerstörung Jerusalems und Entweichung der heiligen Stätten, die heiligen Martyrer Polkary und Justinus, der Fortgang der Verfolgungen und in Folge davon ein überreicher Kranz christlicher Blut-

zeugen, unter ihnen Perpetua, Irenäus, Cyprian, La rentius, dann die große Diocletianische Verfolgung, der heil. Mauritius, die heil. Agnes und a. M. bis zur Befehung des Kaisers Constantin und deren Folgen. Das ungefähr sind die vorzüglichsten der Bilder, welche die Frau Verfasserin in diesem Buche uns bietet, und dürfte dasselbe unbestritten neben den neueren Werken von Wiseman und Newman den ihm gebührenden Rang einnehmen.

Manz 1862. **Franz Kirchheim.**

Soeben ist erschienen:

Den allzeit bereidte Landpfarrer

Monatschrift für populäre Kanzelberedsamkeit.

Zu Vereinen mit Mehreren herausgegeben von **M. Sautter, Pfarrer zu Paar.**

Zweiter Jahrgang 1863. Zweites Heft.

Preis des Jahrgangs: Fr. 7. 75. Franko per Post: Fr. 8. 75.

Vestellungen werden noch fortwährend von allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.

Zu Solothurn zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung.

P. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung (A. Manz) in Augsburg.

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade

nach **P. Gusebins Nierenberg, S. J.** Frei bearb. von **Dr. M. Jos. Scheeben.**

Preis: Fr. 4. 30.

Der Katholik von **Dr. J. V. Heinrich** und **Ch. Roufang, 1862, Novemberheft**, sagt am Schluss einer ausführlichen Besprechung dieses Werkes: „Man sieht, daß unser Buch gerade von den Dingen handelt, in welchen so recht eigentlich die Kraft, Schönheit und Lieblichkeit des Christenthums liegt. All diese Gegenstände sind mit theologischer Gründlichkeit und Genauigkeit, mit großer Tiefe und Innigkeit und mit feiner Salbung behandelt, welche die Werke der Heiligen — P. Nierenberg war ein heiligmäßiger Mann — kennzeichnet. Dabei sind die schönsten Stellen der heiligen Schrift von der Gnade erklärt und viele der erhabensten Stellen der Kirchenväter dem Doge eingewoben. — Wir sprechen daher unsere Anerkennung dahin aus, daß lange kein deutsches Buch auf dem Gebiete der Erbauungsliteratur erschienen ist, das den „Herrlichkeiten der Gnade“ an Bedeutung gleichkommt und dem wir so sehr eine große Verbreitung wünschen.“

Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg erscheint von Neujahr 1863 an der achte Jahrgang der

Sonntagsfreude für die christliche Jugend.

Herausgegeben von **J. A. Pflanz.**

Allwöchentlich eine Nummer von einem Quartbogen in schöner Ausstattung, mit Illustrationen. Vestellungen können bei jeder Post- und Zeitungs Expedition, sowie bei jeder Buchhandlung gemacht werden.

Preis des ganzen Jahrgangs von 52 Nummern: Fr. 3. 75; durch den Buchhandel auch in 12 Monatsheften à 45 Cts. franko per Post.

Diese bereits weit verbreitete, anerkannt trefflich redigirte und dabei wohlfeilste Jugendchrift gewährt durch ihren reichen Inhalt an größern und kleinern Erzählungen, Schilderungen aus dem Gebiet der Natur- und Völkereunde, der Geschichte, Gedichten, Sprüchlein, Räthseln, Spielen zc. sowohl Kindern als der reiferen Jugend, und wohl auch Erwachsenen, eine ebenso angenehme als lehrreiche Unterhaltung, und es kann dieselbe jeder christlichen Familie und Schule als eines der besten Mittel zur Herzens- und Geistesbildung der Jugend angelegentlich empfohlen werden. Der neue Jahrgang erscheint in hübscher äußerer Ausstattung mit sorgfältig ausgeführten Holzschritten.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.